

Neue Schulorganisation ist abstimmungsreif



Der Schulrat und der Gemeinderat verabschiedeten die neue Schulorganisation. Sie einigten sich auf das Modell C «Schulpräsidium als Schulbehörde mit Schulleitung» und beschlossen, die dafür nötigen Änderungen der Gemeindeordnung der Bürgerversammlung vom 27. März 2024 zu unterbreiten. Die geänderte Gemeindeordnung soll am 1. Januar 2025 in Kraft treten.

Die Bürgerversammlung 2023 beauftragte den Gemeinderat, einen Bericht und einen Antrag zur Neuverteilung der Zuständigkeiten für die Schule an der Bürgerversammlung 2024 zu unterbreiten. Ziel ist es, die neuen Führungsstrukturen mittels einer Änderung der Gemeindeordnung zu Beginn der neuen Legislatur am 1. Januar 2025 einzuführen.

Schulführungsmodell C

Der Schulrat und der Gemeinderat prüften sechs Schulführungsmodelle. Schlussendlich erwies sich das Modell

C «Schulpräsidium als Schulbehörde mit Schulleitung» als das für Zuzwil am besten geeignete Modell. Sie zeigten das im Bericht über die künftige Schulorganisation der Gemeinde auf. Während des Vernehmlassungsverfahrens zum Bericht wünschten Vernehmlasserinnen und Vernehmlasser, dass nicht nur über das Modell C, sondern über mehrere Modelle abgestimmt wird. Im Grossen und Ganzen kam das Modell C gut an. Der Schulrat und der Gemeinderat verfolgten das Modell C weiter und erweiterten aufgrund der Vernehmlassungseingaben die Geschäftsleitung auf fünf Personen.

Änderungen der Gemeindeordnung

Der Gemeinderat zählt heute und auch künftig fünf Personen. Neu soll nebst dem Gemeindepräsidium auch das Schulpräsidium Verwaltungsfunktionen ausüben können. Dies ist sinnvoll, da die administrativen Aufwände für das Schulpräsidium steigen werden. Die Arbeiten des Schulrates verantwortet und übernimmt künftig eine Person. Die Schule mit den

verschiedenen Bereichen zu führen benötigt Zeit. Deshalb wird voraussichtlich das Pensum für das Schulpräsidium von heute 20 Prozent auf etwa 40 Prozent erhöht.

Zukünftige Aufgaben

Die Schulpräsidentin oder der Schulpräsident wird die Schule nach den gesetzlichen Grundlagen führen. Sie oder er wird durch den Gemeinderat unterstützt, insbesondere bei der Wahl und Entlassung der Schulleitung, der Leitung der Schulverwaltung und der Leitung der Tagesstrukturen oder bei baulichen Erweiterungen wie Neu- oder Umbauten. Das Schulpräsidium ist für die Evaluation der drei Personen in den schulischen Schlüsselpositionen zuständig und schlägt dem Gemeinderat diese zur Wahl vor. Der Gemeinderat wird danach die Wahl vornehmen. Einige Aufgaben des Schulrates werden an die Schulleitung oder an andere Bereiche der Schule delegiert. Diese Zuständigkeiten werden in der Schulordnung detailliert geregelt.

Geschäftsleitung mit fünf Personen

Die Geschäftsleitung wird als neues Gremium der Schulpräsidentin oder dem Schulpräsidenten beratend zur Seite stehen. Ihr gehören nebst der Schulpräsidentin oder dem Schulpräsidenten die Schulleitung sowie die Leiterin oder der Leiter der Schulverwaltung und die Leiterin oder der Leiter der Tagesstrukturen an. Zusätzlich nimmt in der Geschäftsleitung eine von den Lehrpersonen gewählte Vertretung Einsitz. Die Aufgaben und Kompetenzen der Geschäftsleitung

werden in der Schulordnung geregelt. Gemäss Entwurf der Schulordnung sollen der Schulleitung zusätzliche Aufgaben, Verantwortungen und Kompetenzen im Bereich der Schülerinnen und Schüler, Stundenplänen sowie Lehrpersonen übertragen werden.

Rechtsmittelverfahren

Weil der Schulrat durch eine Schulpräsidentin oder einen Schulpräsidenten ersetzt werden soll, sollen sie oder er künftig auch alleine Verfügungen erlassen können, ohne dass der Gemeinderat oder die Geschäftsleitung bestimmenden Einfluss darauf nehmen. Gegen die Verfügungen der Schulpräsidentin oder des Schulpräsidenten kann wie bisher Rekurs bei der

zuständigen kantonalen Instanz erhoben werden. Dieses wie heute schlanke Verfahren dient allen Beteiligten, da Entscheidungen schneller herbeigeführt werden.

Nur ein Modell zur Abstimmung

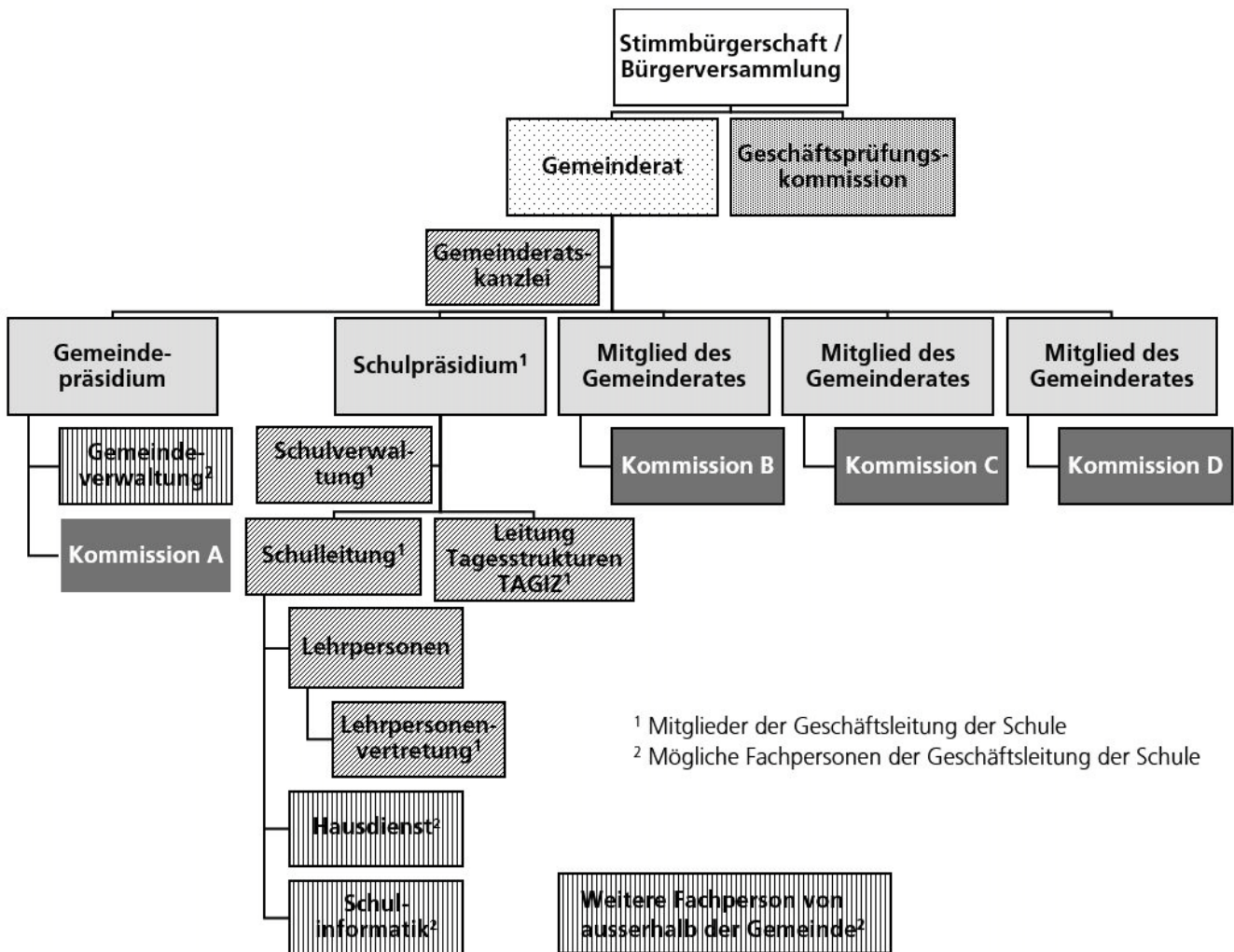
Die anderen fünf geprüften Modelle erachten die beiden Räte für Zuzwil als ungeeignet und verzichten deshalb, der Stimmbürgerschaft weitere Modelle zur Abstimmung vorzulegen. Sollte die Änderung der Gemeindeordnung für die Umsetzung des Modells C an der Bürgerversammlung abgelehnt werden, bliebe alles beim Alten. Die vier Mitglieder des Schulrates wären nebst dem Schulpräsidenten weiterhin an der Urne zu wählen.

Voranschlag durch Budget ersetzen

Der Gemeinderat beantragt zudem aufgrund einer Änderung des Gemeindegesetzes den Begriff «Voranschlag» in der Gemeindeordnung durch «Budget» zu ersetzen.

Unterlagen auf www.zuzwil.ch

Das Gutachten mit der geänderten Gemeindeordnung, der Entwurf der auf das neue Schulorganisationsmodell abgestimmten Schulordnung sowie der Vernehmlassungsbericht vom August 2023 mit angehängten Vernehmlassungseingaben und Stellungnahmen des Schulrates und des Gemeinderates sind auf www.zuzwil.ch unter Aktuelles / Projekte / Schulorganisation aufgeschaltet.



¹ Mitglieder der Geschäftsleitung der Schule

² Mögliche Fachpersonen der Geschäftsleitung der Schule

So könnte die künftige Organisation der Gemeinde nach der Einführung des neuen Schulmodells ab 1. Januar 2025 aussehen.

Kantonale Wahlen – bald ist es soweit!



Am Sonntag, 3. März 2024, werden im Kanton St.Gallen die Kantons- und Regierungsräte gewählt. Neben den Wahlen für das Parlament und die Regierung wird auch über zwei eidgenössische Vorlagen abgestimmt: über die Initiative für eine 13. AHV-Rente und die Renteninitiative, welche eine Erhöhung des Rentenalters fordert. Im Kreisgericht Wil kam es bei der Ersatzwahl zweier nebenamtlicher Richterinnen oder Richter zu einer stillen Wahl.

Mit seinen 120 Mitgliedern gehört der St.Galler Kantonsrat zu den grösseren Kantonsparlamenten der Schweiz. Die Sitze werden aufgrund der Einwohnerzahlen auf die acht Wahlkreise verteilt. Der Wahlkreis Wil – zu welchem auch Zuzwil gehört – stellt 18 Kantonsrätinnen und Kantonsräte. Insgesamt kandidieren 1'005 Personen für die 120 Sitze des Kantonsrates.

Kandidierende aus Zuzwil

Für die 18 Sitze des Wahlkreises Wil kandidieren insgesamt 183 Personen. Davon sind zehn Personen in Zuzwil wohnhaft – fünf Frauen und fünf Männer. Die folgenden Personen aus Zuzwil und Züberwangen kandidieren für das Kantonsparlament:

01.18 Nicole Regina Zehnder
03a.13 Sabine Plank-Sigg
03a.05 Dario Suter
03b.10 Carole Thoma
03b.13 Vanessa Brühwiler
04b.07 Raffael Sarbach
04b.09 Marvin Kreienbühl
04b.14 Lars Niedermann
06.09 Andrea Sophia Katirci-Simon
08.05 David Aebischer

Regierungsrat

Die St.Galler Kantonsregierung setzt sich aus insgesamt sieben Mitgliedern zusammen. Fünf bisherige Mitglieder treten wieder zur Wahl an, dazu acht neue Kandidatinnen und Kandidaten. Mit Marc Mächler tritt ein bisheriges Mitglied der Regierung aus Zuzwil erneut zur Wahl an.

Zusätzliche Abstimmungen

Nebst den Wahlen des Parlamentes und der Regierung stehen am Sonntag, 3. März 2024, zwei eidgenössische Abstimmungsvorlagen auf dem Programm. Es wird einerseits über die Initiative für eine 13. AHV-Rente und andererseits über die Renteninitiative abgestimmt.

Stille Wahl ins Kreisgericht

Für die Ersatzwahl zweier nebenamtlicher Richterinnen oder Richter des

Kreisgerichtes Wil sind zwei Kandidaturen gültig vorgeschlagen worden. Die stille Wahl von Susanne Alfermann, Wil (SP), und Simone Messmer, Frauenfeld (SVP), ist zustande gekommen. Der festgelegte Urnengang für diese Wahl findet deshalb nicht statt.

BFU-Tipp

Verhalten am Fussgängerstreifen

Wer zu Fuss unterwegs ist, hat am Fussgängerstreifen Vortritt. Trotzdem sterben pro Jahr 13 Fussgängerinnen und Fussgänger bei einem Unfall auf einem Fussgängerstreifen, 230 verletzen sich schwer. Damit dies künftig nicht mehr geschieht, sind alle Verkehrsteilnehmenden gefordert, die wichtigsten Tipps der BFU zu beachten:

- Blickkontakt suchen
- Fahrzeuge müssen rechtzeitig bremsen können
- Geschwindigkeit verlangsamen vor einem Fussgängerstreifen
- Auf Kinder achten

Als Fussgänger dürfen Sie die Fahrzeuge nicht zu einer Vollbremsung zwingen. Das funktioniert, indem Sie sich klar am Strassenrand positionieren und den Blickkontakt zu den Lenkerinnen und Lenkern suchen – so zeigen Sie an, dass Sie die Strasse überqueren wollen. Für Kinder erfüllen erwachsene Menschen eine Vorbildfunktion – gerade im Strassenverkehr. Überqueren Sie Fussgängerstreifen deshalb nur so, wie Sie es selbst gelernt haben oder Ihren eigenen Kindern beibringen: Warten, bis alle Fahrzeuge stillstehen und dann über die Strasse gehen und nicht rennen. Wussten Sie, dass bei Fussgängerstreifen mit Inseln jede Hälfte als unabhängiger Fussgängerstreifen gilt? Wenn Fussgänger eine Hälfte überquert haben, müssen sie von Neuem schauen, ob sie die zweite Hälfte ebenfalls gefahrenlos überqueren können.



Wahlen und Abstimmungen vom 3. März 2024

Am **Sonntag, 3. März 2024**, und im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen an den Vortagen, finden statt:

Kantonale Wahlen

- Erneuerungswahl Kantonsrat
- Erneuerungswahl für die sieben Mitglieder der Regierung

Eidgenössische Abstimmungen

- Volksinitiative «Für ein besseres Leben im Alter» (Initiative für eine 13. AHV-Rente)
- Volksinitiative «Für eine sichere und nachhaltige Altersvorsorge» (Renteninitiative)

Urnenöffnungszeit

Die Urne im Schulhaus Züberwangen ist am Abstimmungssonntag von 9 bis 10 Uhr geöffnet. Die briefliche Stimmabgabe beim Gemeindehaus ist bis 10 Uhr möglich. Fehlende Stimmausweise und Abstimmungsunterlagen können bis am **Freitag, 1. März 2024**, 14 Uhr, bei der Gemeinderatskanzlei bezogen werden.

Amtsnotariat Wil

Kostenlose Rechtsberatung

Jeweils am ersten Donnerstag jeden Monats, von 17 bis ungefähr 18.30 Uhr, findet die Rechtsberatung des Amtsnotariates Wil in den Räumlichkeiten an der Lerchenfeldstrasse 11 in Wil statt. Dabei werden vor allem Fragen aus dem ehelichen Güterrecht, dem Erbrecht, aber auch Fragen zu Beurkundungen und Vorsorgeaufträgen beantwortet. Die Beratungszeit beträgt je ungefähr 15 Minuten. Das Amtsnotariat Wil bittet um vorgängige telefonische Anmeldung unter 058 229 76 30. Es werden keine telefonischen Auskünfte erteilt. Die nächsten kostenlosen Rechtsberatungen finden an den folgenden Tagen statt:

- **Donnerstag, 7. März 2024**
- **Donnerstag, 4. April 2024**

Kirche

Kirchkreis

Zuzwil-Züberwangen-Weieren

Evangelische Kirchgemeinde Wil

Am **Sonntag, 18. Februar 2024**, 10 Uhr, findet im Begegnungszentrum Triangel ein Gottesdienst zum Thema «Acht Gründe, warum Gott mich für wertvoll erachtet» mit Pfarrer Marcel Wildi und Milena Mateva am Klavier statt. Das Abendmahl wird gefeiert und es besteht die Möglichkeit, dass man sich einen persönlichen Segen zusprechen lassen kann.

Vereine

Landfrauenverein

Züberwangen-Weieren-Zuzwil Hauptversammlung

Am **Montag, 19. Februar 2024**, 19.30 Uhr, findet in der Pizzeria Bella Italia in Zuzwil die Hauptversammlung des Landfrauenvereins statt. Eingeladen sind alle Mitglieder und interessierten Neumitglieder. Vor der Versammlung wird ein feines Nachtessen serviert. Referentin Monica Schori hält einen Vortrag zum Thema «Der Abwasch kann warten, das Leben nicht». Weitere Auskünfte erteilt Präsidentin Lydia Hinder unter 079 348 18 44.

Triangeltreff

Spielnachmittag

Am **Mittwoch, 21. Februar 2024**, findet im Begegnungszentrum Triangel ab 14 Uhr der Triangeltreff statt. Alle sind zum gemütlichen Spielnachmittag mit Kaffee und Kuchen eingeladen.

Frauen- und Müttergemeinschaft Züberwangen-Weieren

Spatzentreff Züberwangen

Am **Donnerstag, 22. Februar 2024**,

findet der nächste Spatzentreff im Pfarreiheim Züberwangen statt. Von 9 bis 11 Uhr sind alle Eltern und Kinder zum Plaudern und Spielen eingeladen.

Frauen- und Müttergemeinschaft Züberwangen-Weieren / Frauengemeinschaft Zuzwil

Wolle gesucht

Die Mitglieder der Frauengemeinschaften sind auf der Suche nach Wolle zum Verstricken. Wer zuhause ein oder mehrere Wollknäuel hat, darf diese bei Ursula Blöchlinger, Mitteldorfstrasse 46, Zuzwil, 071 944 17 49, oder bei Ida Kiener, Ebnifeld 1, Züberwangen, 071 944 13 42, abgeben. Auch neue Strickerinnen sind willkommen. Jeden zweiten Donnerstag treffen sich interessierte Frauen im Pfarreiheim Züberwangen. Das nächste «Lismen» findet am **Donnerstag, 22. Februar 2024**, um 14 Uhr statt.

Diverses

TREMIX

Spieleabend

Jugendliche von der 5. bis zur 9. Klasse aus Lenggenwil, Niederhelfenschwil, Zuckenriet, Züberwangen und Zuzwil sind eingeladen zum Spieleabend. Dieser findet am **Freitag, 23. Februar 2024**, von 19 bis 22 Uhr statt. Anmeldungen nimmt die Leiterin des TREMIX unter 077 451 80 61 oder bia.horvath@niederhelfenschwil.ch bis spätestens 21. Februar 2024 gerne entgegen.

Impressum

Das Mitteilungsblatt «Zuzwil-aktuell» erscheint wöchentlich.

Gemeinderatskanzlei Zuzwil

Tel. 058 228 28 60
gemeinde@zuzwil.ch
www.zuzwil.ch

Redaktionsschluss: Montag, 16 Uhr
Auflage: 2400 Exemplare